

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR POSTBUS-SHUTTLE FAHRTEN

Geltungsbereich: Die nachstehenden AGB gelten für Fahrten mit dem Postbus Shuttle, welche durch die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft selbst oder durch einen Auftragnehmer der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft im Rahmen des Postbus Shuttle durchgeführt werden. Die Durchführung/Haftung für Postbus-Shuttle übernimmt daher jenes Unternehmen, welches über das Buchungssystem mit der Durchführung beauftragt war. Bei externen Verkehrsunternehmen tritt die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft nur als Vermittlerin der Fahrleistung auf – der Beförderungsvertrag wird dann direkt zwischen dem Kunden und dem Verkehrsunternehmen geschlossen. Die Rechnung wird in diesem Fall vom befördernden Verkehrsunternehmen ausgestellt. Im Rahmen der Vermittlung tritt die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft ausschließlich für die externen Verkehrsunternehmen auf und nicht im Namen der Fahrgäste.

1. Buchbar sind Fahrten mit Fahrzeugen zur Personenbeförderung inklusive Lenker/in. Das Lenken des Fahrzeuges durch nicht befugte Personen ist untersagt.
2. Postbus-Shuttle haftet für die rechtzeitige Stellung der bestellten fahrbereiten Wagen, soweit dies nicht durch Umstände verhindert wird, welche Postbus-Shuttle nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Streik, etc.). Postbus-Shuttle haftet nicht für Ansprüche von Fahrgästen, die sich bei Zwischenaufhalten nicht rechtzeitig zu der vom Lenker oder Reiseleiter bekannt gegebenen Abfahrtszeit einfinden. Weiters haftet Postbus-Shuttle nicht für Ansprüche von Fahrgästen, welche nicht mitbefördert werden können, weil sie die erforderlichen Personaldokumente nicht bei sich führen. Auch besteht keine Haftung für verspätetes Eintreffen im Zwischenaufhalt oder am Abfahrts-/ Zielort.
3. Das Fahrzeug darf nur mit der Anzahl von Fahrgästen besetzt werden, für die es zugelassen ist.
4. Handgepäck bzw. Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Auf den Gepäckstücken müssen Name und Adresse des Besitzers haftbar angegeben sein. Die Menge des Reisegepäcks pro Person darf das übliche Maß nicht überschreiten. Der Reisende hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke in das Fahrzeug verladen werden. Gefährliche, sperrige oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen von der Beförderung als Hand- und Reisegepäck sind Gegenstände: im Einzelgewicht von mehr als 25 Kilogramm, die wegen ihrer Beschaffenheit oder ihres Umfanges nicht verladen werden können, deren Inhalt aus gefährlichen Stoffen besteht. Der Lenker ist berechtigt, sich von dem Inhalt der Gepäckstücke in Gegenwart des Fahrgastes zu überzeugen, wenn begründete Annahme besteht, dass ein Ausschließungsgrund vorliegt. Für Verluste oder Beschädigungen, die auf mangelhafte Verpackung oder auf die besondere Beschaffenheit des Gutes zurückzuführen sind, übernimmt der Unternehmer keine Haftung.
5. Postbus-Shuttle haftet nicht für Gepäcksstücke, die nach dem Ausladen aus dem Fahrzeug abhandengekommen sind. Genauso haftet Postbus-Shuttle nicht für Gepäcksstücke, wenn diese über Nacht im Fahrzeug verbleiben oder vergessen wurden.
6. Für Verluste, Minderung oder Beschädigung der Gepäckstücke wird im Rahmen der für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestehenden Vorschriften gehaftet. Im Haftungsfall tritt Ersatzpflicht durch Postbus-Shuttle bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch bis zu EUR 200,- pro Gepäckstück ein. Eine Haftung für mangelhaft verpacktes, beschädigtes oder unverschlossen abgeliefertes Reisegepäck sowie für Geld- und Wertgegenstände besteht nicht.

7. Die **Haftung von Postbus-Shuttle ist für Schadenersatzansprüche aller Art – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen**, soweit nicht krass grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorliegt. Dies gilt nicht für Personenschäden. Wenn ein Fahrgast das Fahrzeug oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Fahrgast für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit verbundenen eventuellen Verdienstausschlag durch Stehzeiten aufzukommen.
8. Ausgeschlossen von der Beförderung sind
 - Personen, die an einer anzeigepflichtigen Krankheit leiden, oder aus Gründen wie Trunkenheit unangebrachtem Benehmen oder Ähnlichem den anderen Fahrgästen vorhersehbar lästig fallen würden,
 - sowie Personen, die andere Fahrgäste durch ihren äußeren Zustand belästigen oder das Fahrzeug verunreinigen könnten,
 - Kinder unter sechs Jahren ohne Begleitperson. Der Lenker ist mit den Pflichten des Obsorgeverpflichteten nicht belastet, wenn nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart ist.
 - Personen, die geladene Schusswaffen mit sich führen, ausgenommen dazu berechnigte Organe der öffentlichen Sicherheit,
 - Personen, welche die vorgeschriebene Ordnung nicht beachten oder den zu ihrer Aufrechterhaltung getroffenen Anordnungen der Bediensteten der Verkehrsunternehmer nicht Folge leisten.
9. Das Mitnehmen von Tieren, welcher Art auch immer, ist untersagt. Eine eventuelle Ausnahme obliegt dem Fahrer, sofern durch die Mitnahme des Tieres eine Gefährdung oder Belästigung ausgeschlossen werden kann.
10. Postbus-Shuttle kann die vereinbarte Rückkunftszeit überschreiten, wenn dies aus arbeitsrechtlichen Gründen geboten ist.
11. Die gesetzlichen vorgeschriebenen Lenkpausen zur Einhaltung der maximalen Lenkzeit sind dem Lenker zu gewähren.
12. Der Lenker ist berechnigt von der geplanten Strecke abzuweichen, wenn die Sicherheit dies erfordert.
13. Über das Öffnen und Schließen der Fenster, die Betätigung der Heizung und Lüftungseinrichtungen entscheidet ausschließlich der Lenker.
14. Eine Stornierung kann nur über die Buchungs-App („Postbus Shuttle“) oder per Telefonanruf über das Callcenter, wo bereits die telefonische Buchung erfolgt ist, bis zu dem Zeitpunkt vor Abfahrt zur Kenntnis genommen werden, der Ihnen bei der Buchung in der App oder bei der telefonischen Buchung mitgeteilt wurde.
15. **Rücktrittsrecht:** Wir weisen darauf hin, dass für im Wege des Fernabsatzes (etwa über das Internet) abgeschlossene Personenbeförderungsverträge, bei denen sich der Unternehmer bei Vertragsschluss verpflichtet, die Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen, die gesetzlichen Regelungen zum Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen keine Anwendung finden. Unsere Bedingungen über Umbuchungen und Stornierungen bleiben hiervon allerdings unberührt.

16. Der Fahrpreis kann in bar am Ende der Fahrt beim Lenker bezahlt werden oder per Kreditkarte über die Postbus Shuttle App. Die Bezahlmethode kann bei Buchung über die App ausgewählt werden, bei telefonischer Buchung ist ausschließlich Barzahlung im Fahrzeug möglich.
17. Allfällige Beschwerden hinsichtlich Mängel der Durchführung des Fahrauftrages sind bei sonstigem Verlust eines Minderungs- oder Schadenersatzanspruchs unverzüglich schriftlich festzuhalten.
18. Es gilt österreichisches Recht. Es wird österreichische, inländische Gerichtsbarkeit vereinbart. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag das sachlich zuständige Gericht in Wien.
19. Datenschutz: Unsere Datenschutzerklärung können Sie unter <https://www.postbus.at/de/rechtliches> einsehen